



Neue Nutzungsbedingungen beim Fahrradparken am Bahnhof

 <p>Fahrradabstellplatz Langzeitparken</p> <p>Dieser Fahrradabstellplatz ist zum vorübergehenden Parken und nicht zum dauerhaften Abstellen eines Fahrrades gedacht. Fahrräder dürfen ausschließlich an den hierfür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt werden. Für abgestellte Fahrräder wird keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigungen übernommen.</p> <p>Schrott- und aufgegebene Fahrräder sowie Fahrräder, die länger als sechs Wochen nicht bewegt wurden, werden von der GGFA AöR im Auftrag der Stadt Erlangen entfernt. Entfernte Fahrräder können über die GGFA (Telefon: 09131/92 00 55 56) innerhalb von sechs Monaten gegen eine Gebühr abgeholt werden. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Fahrräder entsorgt oder verwertet.</p> <p style="text-align: right;">Stadt Erlangen</p>	 <p>Fahrradabstellplatz Tagesparken</p> <p>Dieser Fahrradabstellplatz ist zum vorübergehenden Parken und nicht zum dauerhaften Abstellen eines Fahrrades gedacht. Fahrräder dürfen ausschließlich an den hierfür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt werden. Für abgestellte Fahrräder wird keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigungen übernommen.</p> <p>Schrott- und aufgegebene Fahrräder sowie Fahrräder, die länger als zwei Wochen nicht bewegt wurden, werden von der GGFA AöR im Auftrag der Stadt Erlangen entfernt. Entfernte Fahrräder können über die GGFA (Telefon: 09131/92 00 55 56) innerhalb von sechs Monaten gegen eine Gebühr abgeholt werden. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Fahrräder entsorgt oder verwertet.</p> <p style="text-align: right;">Stadt Erlangen</p>
	 <p>Für längeres Abstellen eines Fahrrades steht westlich der Bahnstufenunterführung (unter der Hochstraße) eine Abstellanlage zur Verfügung.</p>

*Auffällige Schilder weisen auf die neuen Nutzungsbedingungen beim Fahrradparken hin
Grafik: Stadt Erlangen*

Die Parksituation für Fahrräder am Erlanger Bahnhof soll sich verbessern. Seit Anfang März rückt die Stadt Rädern, die dauerhaft am Bahnhof abgestellt sind und so Parkplätze für Pendler blockieren, zu Leibe. „Wir wollen Radeln für die vielen Pendler in unserer Stadt attraktiver machen“, sagt Umweltbürgermeisterin Susanne Lender-Cassens. „Damit fördern wir den Radverkehr und seine Vernetzung mit dem öffentlichen Nahverkehr.“

Grundlage bieten einheitliche Nutzungsbedingungen für die Stellplätze am Bahnhof, die nun auch für Flächen der Deutschen Bahn gelten. „Fahrräder, die länger als zwei Wochen auf den

Stellflächen am Bahnhof stehen, werden dann konsequent entfernt“, erläutert Thomas Ternes, Referent für Recht, Sicherheit und Personal. Für Radler, die beispielsweise wegen einer Reise länger am Bahnhof parken wollen, stehen unter der Brücke Münchner Straße am Westausgang des Bahnhofs Stellplätze für bis zu sechs Wochen zur Verfügung. Räder, die entfernt wurden, kann man über einen Zeitraum von 6 Monaten über die Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA AöR) gegen Gebühr zurückerhalten. Wo man wie lange parken darf, kann man an den auffälligen Schildern an den Fahrradabstellplätzen erkennen: Blau bedeutet Tagesparken für maximal 2 Wochen, grün heißt: hier darf das Fahrrad für bis zu sechs Wochen geparkt werden. Die Schilder werden in der Kalenderwoche 9 aufgestellt, ab diesem Zeitpunkt gilt dann die Regelung.

Übersichtspläne aller Abstellmöglichkeiten werden im Bahnhof ausgehängt und sind im Internet unter www.erlangen.de/fahrradparken abrufbar.

Entfernte Fahrräder können über die GGFA AöR (Telefon: 09131 9200 5556) innerhalb von 6 Monaten gegen eine Gebühr am Parkhaus Innenstadt auf dem Großparkplatz abgeholt werden.

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr; Donnerstag: 8:00 bis 11:30 Uhr.

Kontakt: Pressestelle, Dr. Christofer Zwanzig, Telefon 09131 86-2566